

Ausdehnung der Versicherungspflicht insofern, als nunmehr auch die bisher in sozialversicherungsrechtlicher Beziehung vernachlässigten Berufskreise, insbesondere Landarbeiter und Dienstboten, zur Mitwirkung bei der Sicherstellung ihrer eigenen wirtschaftlichen Existenz herangezogen werden — sei es auch nur durch Beitragszahlung — und in ihnen hierdurch ein Verantwortungsgefühl in sozialpolitischen Fragen geweckt wird. Ueber die weiteren Folgen der Ausdehnung der Versicherungspflicht ist bei der Behandlung der einzelnen Berufstypen zu sprechen.

---